

Die Pensionszusage mit Entgeltumwandlung.

Hohe betriebliche Versorgung mit Steuervorteil für Fach- und Führungskräfte, die noch viel vorhaben.



Kunden und Rating-Agenturen bewerten die Württembergische Lebensversicherung AG.



Die Pensionszusage – ein interessanter und einfacher Weg zur betrieblichen Altersvorsorge.

Weshalb betriebliche Vorsorge notwendig ist.

Die Lücke zwischen Einkommen und Rente wird immer größer. Besonders deutlich bekommen dies Fach- und Führungskräfte zu spüren, deren Einkommen über den Beitragsbemessungsgrenzen der gesetzlichen Versorgungssysteme liegt.

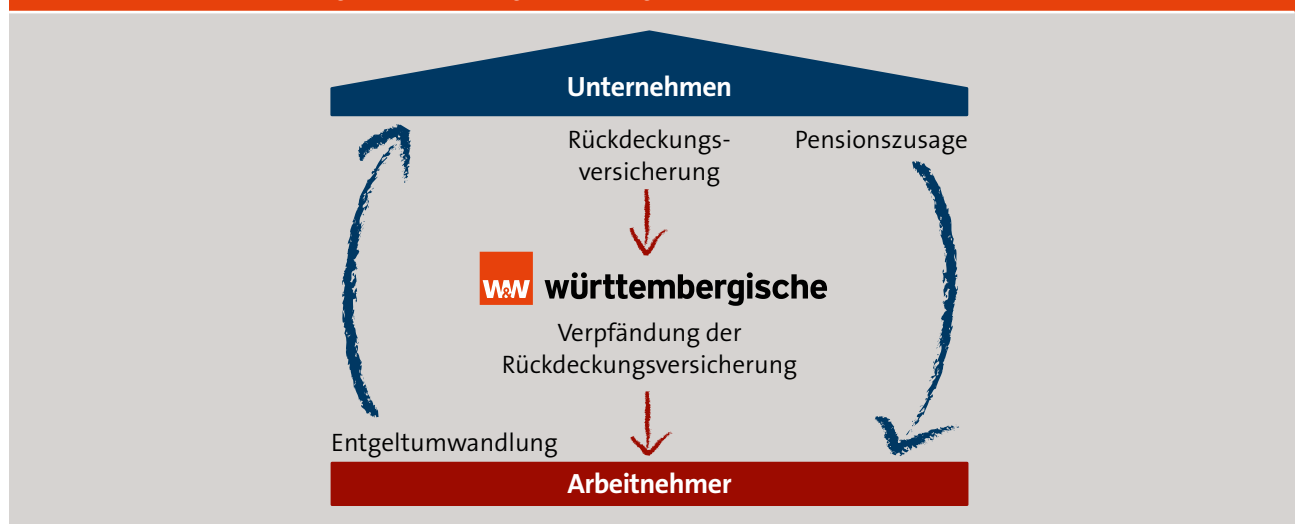
Die Lösung: Eine Pensionszusage mit hohen Steuervorteilen in der Ansparphase.

Der Mitarbeiter verzichtet auf Teile des Gehalts und erhält dafür vom Arbeitgeber eine wertgleiche Pensions-

zusage. Der Arbeitgeber sagt dem Mitarbeiter zu – z.B. bei Beginn des Ruhestands – ein bestimmtes Kapital auszuzahlen.

Durch die Entgeltumwandlung vermindert sich das zu versteuernde Einkommen. Dadurch ergibt sich für den Mitarbeiter in der Ansparphase eine Steuerersparnis. Erst die spätere Kapitalzahlung ist als nachträglicher Arbeitslohn steuerpflichtig. Im Ruhestand ist der Steuersatz meist wesentlich geringer als zur aktiven Zeit.

Funktionsweise der Pensionszusage mit Rückdeckungsversicherung:



Ideal für höhere Versorgungsleistungen.

Für höhere Versorgungsleistungen von Fach- und Führungskräften ist eine Pensionszusage besonders geeignet. In der Regel sind für diesen Personenkreis die Höchstbeträge für Pensionskasse und Direktversicherung ausgeschöpft. Speziell wenn ein vorzeitiger Ruhestand geplant ist, lohnt sich eine Versorgung über den Betrieb ganz besonders.

Die Pensionszusage bietet beispielsweise auch GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführern oder Vorständen von Aktiengesellschaften eine attraktive Möglichkeit zum Aufbau einer Altersvorsorge. Denn gerade diese Personen, die während des Berufslebens über ein hohes Einkommen verfügen, müssen im Ruhestand besonders große Versorgungslücken schließen.

Steuerbegünstigt vorsorgen mit der Pensionszusage.

Dennis Müller, 48 Jahre,

... vergleicht eine Kapitalanlage mit einer Entgeltumwandlung. Während bei der Kapitalanlage aus 15 000 Euro Gehalt nach Steuern lediglich 8 700 Euro (bei einem

Steuersatz von 42%) angelegt werden können, fließt in die Entgeltumwandlung der Bruttobetrag in voller Höhe ein. Die Auszahlung aus der Pension erfolgt grundsätzlich erst nach dem Eintritt in den Ruhestand.

Vergleich einer arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusage mit einer Anlage aus versteuertem Einkommen.

	Kapitalanlage bei einem Zins von 2 %, Sparer-Pauschbetrag ist ausgeschöpft.	Entgeltumwandlung in die Pensionszusage (Tarif TE, gar. Versicherungssumme 18 791 EUR)
Anlagebetrag nach Steuern	8 700 EUR	15 000 EUR
Davon eigener Aufwand	8 700 EUR	8 700 EUR ¹⁾
Endkapital brutto mit 63		25 097 EUR ²⁾
Endkapital netto mit 63	10 832 EUR	17 568 EUR ²⁾
Rendite nach Steuern	1,47%	4,80%

Tarif TE der Württembergischen Lebensversicherung AG. Mann, 48 Jahre, angenommener Grenzsteuersatz heute 42 %, angenommener Steuersatz als Pensionär 30 %, keine Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen. Die Rendite ist bezogen auf den eigenen Aufwand.

1) Eigener Aufwand = Anlagebetrag reduziert um die ersparten Steuern der Entgeltumwandlung.

2) Die in diesen Beträgen enthaltenen Überschusswerte können nicht garantiert werden. Sie sind nur als unverbindliche Beispiele anzusehen, wobei vereinfachend angenommen wurde, dass die derzeitigen Überschussanteilsätze (Stand 2011) während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen enthalten unsere unverbindlichen Beispielrechnungen mit Erläuterungen zur Überschussbeteiligung, die Sie bei uns anfordern können.

Sicherheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Mit dem Abschluss einer Rückdeckungsversicherung stellt das Unternehmen sicher, dass im Versorgungsfall die erforderlichen Mittel für die versprochenen Leistungen aus der Pensionszusage vorhanden sind. Mit der Rückdeckungsversicherung werden zudem betriebsfremde Risiken – wie beispielsweise Tod oder Berufsunfähigkeit des Mitarbeiters – abgesichert.

Die Ansprüche des Arbeitnehmers sind geschützt.

Die Rückdeckungsversicherung wird an den Arbeitnehmer verpfändet und so bei Insolvenz vor dem Zugriff Dritter geschützt. Scheidet der Arbeitnehmer aus der Firma aus, bleiben ihm die bis dahin finanzierten Versorgungsleistungen erhalten. Sie sind sofort unverfallbar.

Weniger Steuern auch für das Unternehmen.

Die GmbH weist ihre Versorgungsverpflichtungen als Buchwerte in der Bilanz aus. Diese Pensionsrückstellungen werden Jahr für Jahr bis zum Versorgungsfall aufgebaut. Die jährlichen Zuführungen zur Pensionsrückstellung und die Beiträge zur Rückdeckungsversicherung werden bei der GmbH als betrieblicher Aufwand verbucht. Sie mindern den steuerpflichtigen Gewinn der GmbH. Der (Aktiv-) Wert der Rückdeckungsversicherung ist in der Bilanz auszuweisen. Wir stellen die erforderlichen Nachweise für die Pensionsrückstellung in der Steuerbilanz und den Aktivwert der Rückdeckungsversicherung zur Verfügung. Auf Wunsch erstellen wir Ihnen gegen ein geringes Honorar auch die Nachweise für die Handelsbilanz entsprechend den neuen Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).

Die Vorteile der Pensionszusage:

Mit einer Rückdeckungsversicherung kann das Unternehmen das Versorgungsrisiko ganz oder teilweise auf uns als Versicherung übertragen.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren von Steuervorteilen.

Die Rückdeckungsversicherung wird an den Arbeitnehmer verpfändet und so bei Insolvenz vor dem Zugriff Dritter geschützt. Beim Ausscheiden aus der Firma bleiben dem Arbeitnehmer die bis dahin finanzierten Versorgungsleistungen erhalten.

Schwanken die Einkünfte jährlich – z.B. bei Tantiemen – können diese in der Höhe unbegrenzt umgewandelt werden. Auch einmalige Umwandlungen und Umwandlungen gegen laufende Einmalbeiträge sind möglich.

Steuerbegünstigt vorsorgen mit der Pensionszusage.

Die Pensionszusage mit Entgeltumwandlung ist ideal für Fach- und Führungskräfte, die hohe Versicherungen aufbauen möchten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren von Steuervorteilen.

Die Württembergische ist auch in der Gesundheitsvorsorge Ihr starker Partner:

- Mit unseren privaten Kranken-Zusatzversicherungen können alle gesetzlich Versicherten ihren Schutz sinnvoll verbessern.
- Selbstständige, Freiberufler und Arbeitnehmer, deren Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze liegt – und im vergangenen Jahr gelegen hat – können sich privat krankenversichern.



www.wuerttembergische.de